

**Ordnung des
Applied Protein Center Erlangen
an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (APCE)**

gemäß dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Februar 2017

§ 1 Name und Einrichtung

- (1) Das durch Beschluss der Universitätsleitung vom 21.12.2016 anerkannte Interdisziplinäre Zentrum trägt den Namen „Applied Protein Center Erlangen an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg“ (APCE).
- (2) Das APCE ist ein Zusammenschluss von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg unter Einbeziehung externer, beratender Mitglieder zum Zwecke der Förderung und Durchführung gemeinsamer Vorhaben auf den Gebieten von Forschung und Lehre im Bereich der Modellierung, Erzeugung, Charakterisierung und Optimierung von Protein-basierten bio-hybriden Materialien und komplexen Bio-Systemen für die biochemische, technische und biomedizinische Forschung und Anwendung. Am APCE beteiligt sind die Naturwissenschaftliche, die Technische und die Medizinische Fakultät der FAU.

§ 2 Ziele und Aufgaben

- (1) Ziel des APCE ist eine fächerübergreifende Koordination und Organisation der Forschung, Lehre, Nachwuchsförderung und Weiterbildung in den unter §1, Abs. 2 genannten Forschungsgebieten. Der Forschungsschwerpunkt des APCE ist die Erzeugung, Analyse und modellbasierte Veränderung von protein-basierten
 1. bio-hybriden Werkstoffen
 2. Stoffwechsel-Leistungen *in vitro* und *in vivo*
 3. biochemischen Nanoreaktoren
 4. Prozessen an Membranen
 5. Bausteinen für medizinische Applikationen
- (2) Das APCE fördert die Kooperation mit entsprechenden Institutionen in der Region sowie mit deutschlandweiten und internationalen Institutionen.
- (3) Aufgabe des APCE ist es, durch die Bündelung der vorhandenen Kompetenzen und die Initiierung gemeinsamer Programme die Exzellenz von Forschung und Lehre in den genannten Bereichen weiter zu stärken und diese über die Grenzen der Universität hinaus in der Region, national und international sichtbar zu machen.

§ 3 Organisation

Organe des APCE sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Gründungsmitglieder sind die hauptberuflich an der FAU tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Anlage 1 aufgeführt sind.
- (2) Als Mitglieder können in das APCE aufgenommen werden
 1. hauptberuflich an der FAU tätige Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der FAU (stimmberechtigt),
 2. sonstige Mitglieder der FAU oder Mitglieder anderer Universitäten oder Wissenschaftseinrichtungen sowie externe Kooperationspartner, die die Ziele und den Zweck des APCE in geeigneter Weise fördern und unterstützen und im Sinne der Zweckbestimmung am APCE mitarbeiten wollen (nicht stimmberechtigt, beratend).
- (3) Neue Mitglieder können auf Antrag in das APCE aufgenommen werden. Der Antrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
- (4) Die Beendigung der Mitgliedschaft ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand zulässig.

§ 5 Mitgliederversammlung

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder bilden die Mitgliederversammlung.
- (2) Die Mitgliederversammlung entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des APCE. Sie entscheidet insbesondere über
 1. die Aufnahme weiterer Mitglieder,
 2. den Verlust der Mitgliedschaft,
 3. die Wahl des Vorstands,
 4. die Zahl der Vorstandsmitglieder,
 5. die Planung und Durchführung von Vorhaben zur Förderung der Zielsetzungen des APCE gemäß § 2,
 6. die Vorlage des Berichts des Vorstands an die Universitätsleitung,
 7. Änderungen der Ordnung des APCE.
- (3) Die Mitgliederversammlung tritt jederzeit auf Antrag des Vorstands oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen.

- (4) Von der Mitgliederversammlung und den Sitzungen des Vorstands werden Ergebnisprotokolle verfasst, die allen Mitgliedern der Mitgliederversammlung innerhalb von 14 Tagen zugesandt werden.

§ 6 Vorstand und Sprecherin oder Sprecher

- (1) Der Vorstand besteht aus bis zu fünf Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands sollen die in § 2 Abs. 1 genannten Forschungsschwerpunkte angemessen repräsentieren. Mindestens ein Vorstandsmitglied soll der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehören. Die Amtszeit des Vorstands beträgt drei Jahre.
- (2) Der Vorstand bestimmt ein Mitglied aus seiner Mitte zur Sprecherin oder zum Sprecher und zwei Mitglieder zu Stellvertreterinnen oder Stellvertretern.
- (3) Der Vorstand des APCE
1. leitet und koordiniert das APCE,
 2. führt dessen laufenden Geschäfte,
 3. vertritt das APCE gegenüber der Universitätsleitung und nach außen,
 4. führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus,
 5. koordiniert und bestimmt die Öffentlichkeitsarbeit des APCE,
 6. verwaltet die dem APCE zur Verfügung stehenden eigenen Ressourcen.
- (4) Die Sprecherin oder der Sprecher und im Falle der Verhinderung deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter
- a) handelt für den Vorstand und führt dessen Beschlüsse aus,
 - b) beruft die Sitzungen des Vorstands und der Mitgliederversammlung ein und leitet die Sitzungen,
 - c) bereitet die Tagesordnung der Mitgliederversammlung oder der Sitzungen des Vorstands vor,
 - d) erstellt alle drei Jahre einen Bericht über die Arbeit des APCE zur Vorlage an die Universitätsleitung.
- (5) Es findet mindestens eine Vorstandssitzung pro Semester statt.

§ 7 Geschäftsgang

Für den Geschäftsgang der Mitgliederversammlung und des Vorstands, insbesondere für Wahlen und Abstimmungen, gilt § 30 der Grundordnung der FAU.

§ 8 Änderung der Ordnung

Für die Änderung der Ordnung des APCE ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder nötig.

§ 9 Auflösung

- (1) Sind die Voraussetzungen der Anerkennung des APCE als Interdisziplinäres Zentrum nicht mehr erfüllt oder fällt die Evaluierung des APCE negativ aus, so hebt die Universitätsleitung nach Rücksprache mit der Sprecherin bzw. dem Sprecher des APCE die Anerkennung auf.

- (2) Das APCE wird aufgelöst, wenn zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dies beschließen.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Anlage 1

Liste der am *Applied Protein Center Erlangen (APCE)* beteiligten Arbeitsgruppen und Personen:

Fakultät	Department	Lehrstuhl/ Professur	Name	
Naturwiss. Fakultät	Biologie	Biochemie	Prof. Dr. Uwe Sonnwald	
			PD Dr. Lars Voll	
		Biotechnik	Prof. Dr. Yves Muller	
		Computational Biology	Prof. Dr. Rainer Böckmann	
		Mikrobiologie	Prof. Dr. Andreas Burkovski	
		Zellbiologie d. Pflanzen	Prof. Dr. Petra Dietrich	
	Chemie & Pharmazie	Lebensmittelchemie	Prof. Dr. Monika Pischetsrieder	
			Pharmazeut. Chemie	Prof. Dr. Jutta Eichler
			Pharmazeut. Chemie	Prof. Dr. Peter Gmeiner
				Dr. Dorothee Möller
	Mathematik	Angew. Mathematik	Prof. Dr. Eberhard Bänsch	
		Angew. Mathematik	Prof. Dr. Knabner	
		Angew. Mathematik	PD Dr. Maria Neuss-Radu	
Medizinische Fakultät		Bioinformatik	Prof. Dr. Heinrich Sticht	
	HNO-Klinik	Nanomedizin	Prof. Dr. Christoph Alexiou	
				Dr. Ralf Friedrich
	Virologie	Klinische & Molekulare Virologie	Prof. Dr. Klaus Überla	

Fakultät	Department	Lehrstuhl/ Professur	Name
Technische Fakultät	Chemie- & Bioingenieurwesen	Feststoff- & Grenzflächenverfahrenstechnik	Prof. Dr. Wolfgang Peukert
		Medizin. Biotechnologie	Prof. Dr. Dr. Oliver Friedrich
			Prof. Dr. Barbara Kappes
	Werkstoffwissenschaften	WW7 - Biomaterialien	Prof. Dr. Aldo Boccaccini
			Dr.-Ing. Rainer Detsch